



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Konsumvereine

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Konsumvereine



Wenn einer viel geschmäht wird, so versteht es sich eigentlich von selbst, daß auch viel von ihm gesprochen wird, und man sollte glauben, daß man dann auch von Freund und Feind, durch Anklage wie durch Verteidigung, ein so vielseitiges Bild des Geschmähten erhielte, daß man ihn genau kannte und wenn man wollte, ein Urteil über ihn fällen könnte.

Das ist aber bei den vielgeschmähten Konsumvereinen nicht der Fall. Weder Freund noch Feind ist gewöhnlich über die Konsumvereine wirklich unterrichtet, obwohl sie in der Presse, in Versammlungen und Kongressen, im Reichstag und in Landtagen in den letzten Jahren ein immer wiederkehrender Gegenstand der Besprechung gewesen sind.

Die Angreifer sind meist Interessenten (oder deren Vertreter), die sich durch die Konsumvereine geschädigt fühlen, benachteiligt wähnen, einen begünstigten Nebenbuhler in ihnen sehen. Es sind Händler, besonders Kolonialwarenhändler und Händler mit Lebensbedürfnissen, aber auch vereinzelt Inhaber von Schnittwaren-, Kurzwaren-, Cigarren- und Branntweinhandlungen und Handwerker, in manchen Städten die Bäcker und Fleischer, in andern auch solche Handwerker, die eigentlich mehr Händler sind und solche Fabrikserzeugnisse vertreiben, wie es auch zuweilen die Konsumvereine thun, die fertige Kleider, Schuhe, Sattlerwaren usw. für ihre Mitglieder auf Lager halten.

Höchst sonderbar erscheint es nun schon, daß unter den Feinden der Konsumvereine Anhänger desselben Prinzips sind, das ihnen zu Grunde liegt, die sogar für dasselbe Prinzip streiten, das sie an anderer Stelle verurteilen, wo es ihnen schadet oder ihren Freunden vermeintlich oder wirklich Nachteile bringt. Es sind das zunächst Kaufleute und Handwerker, die selbst Einkaufsvereinen angehören oder solche sogar ins Leben gerufen haben, um sich vom Zwischenhandel unabhängig zu machen, um durch billigern gemeinsamen Einkauf im Großen leistungsfähiger zu werden oder mehr Gewinn zu erzielen. Sie wünschen den Schutz der Gesetzgebung für sich in vollem Maße und möglichste Steuerfreiheit für ihre Vereinigungen; wenn aber der Konsument dieselben Grundsätze, nach denen sie handeln, für sich in einem Konsumvereine ausnutzen will, dann ist es ein Unrecht, dem gesteuert werden muß, dem durch Gesetze die Wege verlegt werden müssen.

Andre Gegner finden wir in den Kreisen, die warm eintreten für die ländlichen und landwirtschaftlichen Vereinigungen, sich mit dem Einkauf und dem Vertrieb von Bedürfnissen für den Landwirt befassen und ihn besser und billiger bedienen und bedienen wollen, als es bisher die Händler gethan haben, die Düngemittel, Saatgut, Maschinen und Geräte für den Landwirt anschaffen, prüfen lassen und verkaufen. Inwiefern aber und weshalb der Landwirt und die erwähnten Waren einen Vorzug verdienen, und weshalb dem Händler bei diesen Waren ein Abbruch geschehen darf, ohne daß es eine Schädigung des Mittelstandes bedeutet, während der Hausvater im allgemeinen und der Vertrieb der Haushaltsbedürfnisse keinen Schutz, sondern nur Beschränkungen erfahren sollen, hat sich wohl noch keiner jener widerspruchsvollen Konsumvereinsgegner klar gemacht. Ausgesprochen hat sich wenigstens noch niemand so, daß man es vermuten könnte.

Freunde und Verteidiger der Konsumvereine müßten nun eigentlich alle Konsumenten sein. Der Konsumverein und sein Schutz ist im Grunde eine Sache aller, denn Konsumenten sind wir ja alle und können als solche sehr wohl in die Lage kommen, solcher Einrichtungen zu bedürfen, wie sie die Konsumvereine bilden. Ist es doch auch schon beobachtet worden, daß Kolonialwarenhändler, die sich zur Ruhe setzten, sofort Mitglieder von Konsumvereinen wurden, während sie früher zu ihren scharfen Gegnern gehörten. Dennoch ist der Konsument ein schlechter Verteidiger. Wenn sich nicht der Konsumvereine andre Beschützer angenommen hätten, die wenig oder kein Interesse an dem unmittelbaren Vorteil der Vereine hatten, es stünde schlecht um sie.

Der Konsument läßt sich den Aufschlag auf alles mögliche still gefallen, läßt sich Brot und Fleisch verteuern, läßt sich den Preis von Petroleum und Zucker bedeutend erhöhen, schweigt zu allem. Höchstens dann regt er sich einmal, wenn ihm sein Glas Bier von 10 Pfennigen auf 12 Pfennige, von 12 Pfennigen auf 14 Pfennige gebracht werden soll, oder wenn ein Gesetz droht, nach dessen Erlaß er seine 5-Pfennigcigarre mit 6 Pfennigen bezahlen müßte. Noch weit mehr Vorwürfe verdienen freilich die Mitglieder eines Konsumvereins, die alle Stürme über ihren Lebensmittellieferanten hereinbrechen lassen, ohne für ihn einzutreten. Selbst sie sind meist ganz unzureichend unterrichtet und deshalb nicht imstande, die unberechtigten oder übertriebenen Vorwürfe, die man den Konsumvereinen macht, zurückzuweisen.

Die Feindseligkeit gegen die Konsumvereine ist so alt wie die Vereine selbst. Gleichviel ob ein Konsumverein entstand, weil man zu hohe Preise, zu hohen Gewinn an die Kaufleute und Händler zahlen mußte, weil entweder ein Ring oder der Einfluß und die Macht einzelner Großen gegen die Kleinen alle Geschäfte in Fesseln legte, sodasß von Preisbildung durch Konkurrenz keine Rede mehr war, oder ob er im wirtschaftlichen und sittlichen Interesse der Wenigbemittelten, der Arbeiter entstand, denen man das Vorgen abgewöhnet,

die man aus den Fesseln der Kreditgebenden erlösen und zugleich zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erziehen wollte, in jedem Falle waren alle Kaufleute und Händler der neuen Konkurrenz gram. Man witterte darin weit Schlimmeres, als wenn ein paar neue Läden von Einzelkaufleuten aufgethan wurden, weil man hier keine Hoffnung hatte, den Konkurrenten auch als Ringgenossen zu gewinnen, wenn er erst mürbe gemacht oder gesättigt worden wäre.

In den ersten Jahrzehnten war die Steuergesetzgebung der meisten Staaten noch nicht auf das Genossenschaftswesen zugeschnitten, deshalb waren die Angriffe gegen die Konsumvereine meist Denunziationen wegen Verletzung der Pflichten, die etwa mit Steuerfreiheit oder auch mit niedriger Besteuerung verknüpft waren. Wo man den Verkauf der Konsumvereine als eine Verteilung von Waren betrachtete, die man gemeinsam bezogen hatte, war die Steuerfreiheit Regel, und deshalb paßte man auf, ob nicht etwa einmal ein Nichtmitglied im Konsumverein hundert Gramm Kaffee oder einen Hering kaufte. Aber auch später, als die Steuerverhältnisse überall oder fast überall geordnet waren, richteten sich die Klagen und Denunziationen vorzugsweise auf das Mehr oder Weniger von Steuern, das die Vereine entrichteten oder entrichten sollten.

Schon in diesen Klagen zeigt sich eine Kleinlichkeit und ein Unverstand, wie man sie bei klugen Geschäftsleuten kaum für möglich halten sollte. Gesezt, ein Konsumverein verkaufte wirklich für einige hundert oder selbst tausend Mark Waren an Nichtmitglieder, wie verschwindend klein war dabei der Anteil des Einzelnen unter den Händlern, und wie wenig Einfluß auf das Gedeihen und auf die Gewinnverteilung hatte es, wenn für diesen Verkauf eine Einkommen- oder auch noch Gewerbesteuer gezahlt wurde!

Es gab ja nun Vereine, die sich gegen die Steuerzahlung sperzten, mit Unrecht sperzten, wenn einmal die Gesetzgebung den Gewinn, der zur Verteilung kam, versteuert sehen wollte und einen Gewerbebetrieb mit Steuerpflicht darin sah, daß man auch an solche Personen verkaufte, die nicht Mitglieder der Genossenschaft waren und also auch keine belastende Verbindlichkeiten eingegangen waren. Aber die Mehrheit zahlte doch willig und pünktlicher die schuldigen Steuern, als sie vielleicht von ihren Gegnern manchmal bezahlt wurden. Schließlich war die Steuerfrage überall erledigt oder doch neu geregelt, und die Gegner der Konsumvereine fanden hier keine Handhabe mehr zu einer Feindseligkeit.*) Schon die Verschiedenheit der Steuergesetzgebung in den einzelnen Staaten war Ursache gewesen, sich auf andre Agitationsmittel gegen die Konsumvereine umzusehen, die man in einem Reichsgesetz finden konnte. Aber die Reichsregierung war allen Agitationen unzugänglich, da sie den Segen, den die Konsum-

*) Die neuerdings gemachten Versuche, die Konsumvereine mit einer Gemeindeumsatzsteuer zu belasten, werden erst zu besprechen sein, wenn die Reichsbehörden und der Reichstag darüber entschieden haben werden.

vereine stifteten, anerkannte, auch nicht begreifen konnte, warum gerade diese Konkurrenz von den Geschäftsleuten so angefeindet wurde, während sich die Konkurrenz überhaupt doch täglich vergrößerte und verschlimmerte. Daher war in dem Gesetzentwurf, der 1889 vom Reichstag beraten und verabschiedet wurde, den Wünschen der Konsumvereinsgegner nicht Rechnung getragen, und es war wie eine Überrumpelung, als der damalige Abgeordnete Kulemann nachträglich noch eine Bestimmung in das Genossenschaftsgesetz brachte, Konsumvereine dürften nur an ihre Mitglieder verkaufen. Die neue Bestimmung war aber ohne Androhung von Strafe in das Gesetz gekommen und erschien daher wie ein Messer ohne Klinge. Jetzt hatte man neuen Stoff für die Agitation, und dieser wurde nun gründlich ausgebeutet.

Wo man die Bestimmung nicht mit aller Strenge handhabte, war das die stete Klage der Händler; sie thaten so, als ob ihnen mit den winzigen Verkäufen an Nichtmitglieder das Brot entzogen würde. Wo man dagegen aus eigenem Antrieb oder wegen des lästigen Lärms der Händler streng darauf hielt, nichts an Nichtmitglieder zu verkaufen, da wurde die Folge den Händlern verhängnisvoll, den Konsumvereinen ein Gewinn. Die bisher nur zuweilen in ihren Läden verkehrenden Personen, die nichts mehr bekamen, wurden nun Mitglieder des Vereins und entnahmen bei ihm alles, was sie für ihren Haushaltsbedarf haben konnten. Die neidischen Händler sahen das aber nicht sofort ein und agitirten weiter, bis sie in der letzten Reichstagsession die Strafbestimmungen zu dem Verbot durchsetzten. Die Folge ist bereits bemerkbar und wird es noch weit mehr werden: die Konsumvereine gewinnen neue Mitglieder, ihr Umsatz wird sich vermehren, statt sich zu vermindern.

Ist es denn aber überhaupt wahr, was die Konsumvereinsgegner behaupten, daß ein Teil des Mittelstandes, und gerade ein sehr wertvoller Teil, durch die Konsumvereine wirtschaftlich ruiniert werde?

Zunächst wird der Nachteil, den ein Teil des Mittelstandes durch die Konsumvereine erleidet, aufgewogen durch den Vorteil, den Angehörige desselben Mittelstandes, minderbemittelte Arbeiter und Beamte aller Art von ihrer Zugehörigkeit zu Konsumvereinen haben.

Daß auch zuweilen ein Rentner und namentlich in einigen Residenzen eine Anzahl von höhern Beamten in den Konsumvereinen ist, wird zwar ungeheuer aufgebauscht und verallgemeinert, kommt aber im Verhältnis zu den Gesamtzahlen gar nicht in Betracht. Es wird auch keine Regierung zugeben, daß man Beamten die Teilnahme an Konsumvereinen verbieten könne, wenn diese Beamten auch weder der Vorteile noch der Erziehung zur Barzahlung und Sparsamkeit bedürfen, die der Konsumverein bietet.

Aber schon die Zahlen der Konsumvereine beweisen, daß die Klagen der Gegner sehr übertrieben sind. Im vorigen Jahre hat die Anwaltschaft der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im ganzen nur 1412 Konsumvereine

im deutschen Reiche ermitteln können. Wenn man damit vergleicht, wie viel Kolonial- und Lebensbedürfnisgeschäfte, wie viel Schnittwaren- und Kurzwarengeschäfte, wie viele Bäcker und Fleischer es giebt, wie winzig klein erscheint dann diese Zahl!

Und diese 1412 Vereine sollten die vielen tausende ruiniren oder auch nur schädigen? Man wird nur eine sehr kleine Zahl unter ihnen finden, die mehr als ein gutes Geschäft in denselben Zweigen umsetzt, und jedes Jahr, ja jede Woche bringt doch in allen Geschäftszweigen neue Konkurrenz. Mag auch ein sehr großer Konsumverein das drei- oder vierfache eines guten Kolonialgeschäfts umsetzen, so viel Brot verkaufen als einige Bäcker zusammen, so kann das doch nur in einem großen Gemeinwesen möglich sein, wo ohnehin in einem Jahre so viele neue Geschäfte erstehen, daß diese dann zusammen weit mehr umsetzen als der Konsumverein. Einige sehr große Konsumvereine haben übrigens nur wenige Städte; obenan werden gewöhnlich Breslau und Görlitz gestellt. Die Konsumvereine dort sind aber keine Genossenschaften, sondern Aktienunternehmungen und sind anzusehen wie jedes andre Geschäft, mag es einer Einzelfirma, einer offenen Handelsgesellschaft oder einer andern Art von Gesellschaft gehören.

Daß der kleine Geschäftsmann gegenüber dem großen reichen Unternehmer auf allen Geschäftsgebieten einen schweren Kampf kämpft, ist ein Kapitel für sich und kann bei der Konsumvereinsfrage ganz außer Betracht bleiben.

Ist also bei 1412 Konsumvereinen im deutschen Reich die Mehrzahl der Städte und Gemeinden noch frei von dem, worüber die Gegner klagen, so ist auch die Klage an sich vielfach unberechtigt. Nicht nur, daß an Stelle jedes eingehenden Konsumvereinsladens mindestens ein anderer Laden eröffnet werden würde — in Wirklichkeit sind zuweilen drei bis vier für einen aufgethan worden —, und daß ohnehin die Konkurrenz stetig wächst, thatsächlich ist der Konsumverein der angenehmste Konkurrent. Er hat seinen festen Kundenkreis und einen, der sich nach Beschlüssen von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung richten muß; er bedarf keiner Trinkgelder an die Dienstboten und giebt also auch keine, er bedarf keiner Reklame und macht also auch keine, er hat normale Preise, aber er schleudert nie. Wie ganz anders hat der Kaufmann mit seinen Genossen und namentlich mit Neulingen zu kämpfen, die sich Kunden erwerben wollen. Da werden die unlautersten Reklamen erlassen, da werden die Dienstboten bestochen und zu Weihnachten beschenkt, die Preise unterboten, der Konkurrent auch vielleicht verleumdete, und wenn sich Gelegenheit bietet, selbst denunziert, alles nur, um „ins Geschäft zu kommen.“ Dem Konsumverein gegenüber bedarf es keiner Schleuderpriese und keines Aufwandes für Inserate, Reklamekarten, schriftlicher oder gedruckter Anerbietungen, keiner Trinkgelder und Geschenke, er verführt auch keinen Kunden durch Verlockung zum Vorgen. Kurz, der Konsumverein ist der anständigste

Konkurrent, den sich ein Geschäftsmann wünschen kann. Sein Anziehungsmittel ist, daß er Dividende zurückgewährt auf das, was bei ihm entnommen worden ist. Aber selbst das haben die Kaufleute durch Rabatt ausgeglichen.

Natürlich giebt ein Konsumverein mehr Dividende, als ein Kaufmann Rabatt geben kann oder wird geben wollen, denn er will nicht bloß für seine Kundschaft gearbeitet haben; aber sehr groß sind die Unterschiede zuweilen nicht. Der Konsumverein giebt vielleicht acht bis zehn Prozent Dividende, wo der Kaufmann nur fünf Prozent Rabatt giebt. Aber der Kaufmann versteht doch die Geschäfte, die der Konsumvereinsvorstand zu versehen hat, selbst und behält dafür auch das, was der Vorstand als Gehalt bezieht, er und seine Angehörigen übernehmen auch die Arbeiten, die im Verein besoldete Lagerhalter besorgen, und so hätte er schon bei einem Rabatt, der der Dividende der Vereine gleich wäre, jedenfalls keine Aussicht, Not zu leiden, vorausgesetzt, daß er überhaupt entsprechenden Umsatz hat.

Vor dem Verein voraus hat der Kaufmann, daß er mit persönlichem Entgegenkommen gegen die Kundschaft wie durch richtigen, im guten Sinne spekulativen Einkauf den Kundenkreis trotz des Konsumvereins erweitern kann, während der Konsumverein schwerfälliger einkauft.

Wie aber die Begründung von Konsumvereinen öfter wegen Ringbildungen von Kaufleuten, Bäckern und Fleischern notwendig geworden und auf solche zurückzuführen ist, so wacht er auch nicht nur darüber, daß seine Mitglieder einem solchen Ring nicht in die Hände fallen, sondern er ist der Wächter für ein ganzes Gemeinwesen, und das wird ihm nirgends gedankt.

Wir haben gesehen, wie übertrieben oder falsch die Vorwürfe gegen die Konsumvereine sind; es bleibt uns nur noch übrig zu zeigen, welche Vorzüge sie haben, und wie sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sittlich wirken und wirken sollen.

Kauft man beim Kaufmann oder beim Handwerker auch noch so billig, so ist dadurch eine Bürgschaft für eine eigentliche Ersparnis nicht gegeben. Der Betrag, den wir für einen gewissen Genuß, für eine gewisse Leistung weniger auszugeben haben, wandert für einen andern Genuß hinaus, den wir uns vielleicht versagt hätten und recht leicht versagen könnten. Anders verhält es sich bei dem Einkauf im Konsumverein. Hier wird der Gewinn, d. h. die Ersparnis an den gekauften Lebensbedürfnissen, für uns aufgespart, alle Vierteljahre berechnet und alle Jahre ausgezahlt. Vor allem aber, wenn ich Mitglied eines Konsumvereins werde, muß ich ein kleines Eintrittsgeld und einen Beitrag zur Bildung eines Geschäftsanteils zahlen, und diesem Anteil wird auch mein Gewinnanteil zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil voll ist. So lernt der, der es noch nicht kann, unwillkürlich sparen, und wer das gelernt hat, weiß, daß dabei der Appetit mit dem Essen kommt. Wer erst einmal hundert Mark gespart hat, der spart weiter, und so ist der Konsumverein eine

Schule des Sparens selbst für die ärmsten seiner Mitglieder, und es können ja bei den niedrigen Eintrittsgeldern wirklich die Ärmsten Mitglieder werden. Ist der Geschäftsanteil vollständig gespart, was ohne jegliche Entsagung von Gewinn geschieht, den wir dem Kaufmann oder Händler oder Handwerker gezahlt hätten, so ist in der Regel noch weitere Spargelegenheit mit den Konsumvereinen verbunden. Und wenn nicht, dann findet der nun ans Sparen Gewöhnte mit der ausgezahlten Dividende den Weg zur nächsten Sparkasse, oder er kann mit dem größern Betrag seinem Haushalt eine Verbesserung angeeignen lassen, die einem andern schwer fällt.

Aber man gewöhnt sich im Konsumverein nicht bloß an das Sparen, man gewöhnt sich auch das Borgen ab. Der Konsumverein hat den Grundsatz, nur gegen Barzahlung zu verkaufen, man gewöhnt sich also bald daran, nichts mehr auf Borg zu nehmen, sondern nur mit dem Gelde in der Hand zu kaufen. Auch die Feinde der Konsumvereine gestehen diesen erzieherischen Einfluß zu. Sie sollten es daher ruhiger verschmerzen, wenn sich auch Leute in die Konsumvereine aufnehmen lassen, die die wirtschaftlichen Vorteile, die sie bieten, nicht brauchen. Die meisten Konsumvereinsmitglieder gehören den untern Ständen an, und diesen aufzuhelfen hat der Staat und die Gesellschaft weit mehr die Pflicht, als einige Kaufleute vor kleinem Nachteil zu schützen. Wer sich die Leute ansieht und Vorteile und Nachteile gerecht gegen einander abwägt, der wird sagen: die Konsumvereine verdienen keine Schmähung, sondern sind der Hilfe und der rechten Führung wert.



Eine Geschichte der Juden

(Schluß)



Das mittelalterliche Zinsrecht hat Mübbling folgendermaßen dargestellt. Nach Ansicht der Kirchenväter ist der Kommunismus die allein berechnete Gesellschaftsverfassung; Notleidende und Reiche soll es nicht geben. Niemand hat von den irdischen Gütern mehr zu beanspruchen, als er zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht. Der Privatbesitz und die Unterschiede des Vermögens entspringen der Ungerechtigkeit; sie dürfen zwar geduldet werden, aber im Notfalle hat die öffentliche Gewalt das Recht, die ursprüngliche Gütergemeinschaft wieder herzustellen. Die Armut ist der Gott wohlgefälliger Zustand; Reichtum ist an sich noch nicht Sünde, aber